

**Antrag des St.-B. Dr. Stephens,**  
die Umgestaltung der Waisenversorgung in Leipzig  
betreffend.

In den gegenwärtig zur Prüfung vorliegenden Rechnungen des Georgenhauses sind auch die Ausgaben für das Waisenhaus mit enthalten. Man wird mit Recht diesen Theil der Thätigkeit der Georgenhaus-Anstalt als den wichtigsten bezeichnen; denn durch die Art, wie wir unsere Waisen erziehen, bedingen wir zum Theil unsere Zukunft. Es ist daher sehr natürlich, zu fragen, wie hoch und welcherlei der für die Waisenversorgung erforderliche Aufwand sei. Allein diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil die Administration der Anstalt für die geistig und körperlich Kranken, für die Versorgten, Ermittlten, Correctionäre, Strafarbeiter und Waisen eine gemeinschaftliche ist, weil alle so zu sagen aus einer Schüssel essen.

In diesem rein äußerlichen Umstand liegt ein bedeutsamer Wink. Man fragt sich, ob diejenige Versorgung und Erziehung der Waisen eine zweckmäßige und heilsame sein könne, welche vereinigt ist mit der Versorgung von Kranken, Sträflingen, Bagabunden u. s. w. Sind auch die Waisen räumlich getrennt von den übrigen Anstaltsbewohnern, haben sie auch ihre eignen unmittelbaren Aufseher und Lehrer, so stehen sie doch mit den andern unter einer gemeinsamen Oberleitung; die für die Waisen zu treffenden Einrichtungen müssen in Einklang gebracht werden mit den für die Kranken, Sträflinge u. s. w. notwendigen Bestimmungen der Hausordnung; der Zweck der Waisenerziehung bleibt nicht das allein Maßgebende, er muß wenigstens theilweise fremdartigen Rücksichten untergeordnet werden, und es kann nicht fehlen, daß das Interesse der Waisenversorgung darunter leiden muß, nicht durch das Verschulden der Anstaltsvorsteher, sondern weil man völlig Fremdartiges, ja Gegenseitliches in einer Anstalt mit einander vereinigt hat. Es kommt hierzu, daß auch die Lage des Georgenhauses für die Waisenversorgung durchaus ungünstig ist, weil nicht ein Stückchen Garten, ja nicht einmal ein Hofraum für die Kinder mit demselben verbunden ist, während beides doch für die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder so ganz unentbehrlich ist und auch dadurch bei weitem nicht ersetzt werden kann, daß die Kinder häufig spazieren geführt werden und ihnen Gelegenheit gegeben wird, in einem entfernt gelegenen Garten mit freiem Spiel oder Gartenarbeit sich zu beschäftigen.

Schon diese hier nur flüchtig angedeuteten Erwägungen geben genügende Veranlassung, der Frage eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ob die dermalige Waisenversorgung im Georgenhaus allen billigen Anforderungen entspreche? Es treten aber noch andere Erwägungen allgemeinerer Natur hinzu.

Die Versorgung von Waisen in geschlossenen Waisenhäusern in der Stadt ist mehr und mehr als die minder zweckmäßige und erfolgreiche erkannt worden und seit einer Reihe von Jahren ist man dadurch an vielen Orten bewogen worden, an der Stelle der städtischen Waisenhäuser landwirthschaftliche Erziehungsanstalten zu gründen, oder die Waisen in einzelnen Familien erziehen zu lassen. Durch beides glaubt man den wichtigsten Bedenken und Nachtheilen, die mit den städtischen Waisenhäusern untrennbar verbunden sein werden, zu begegnen.

Der Staat oder die Gemeinde, dem die Waisenversorgung obliegt, soll bei den Waisen die Stelle der Eltern vertreten, wenn er sie auch nie völlig ersetzen kann. Darin ist der Umfang der Aufgabe ausgesprochen und der Weg ihrer Lösung angedeutet. Die Waisen sollen nicht bloß für die gewöhnliche Zeit ihres Aufenthaltes im Waisenhaus (also etwa bis zum 14. Jahre) versorgt, das heißt ernährt, gekleidet und allenfalls unterrichtet werden, sie sollen vor allem erzogen werden. Die der öffentlichen Versorgung anheim fallenden Waisen gehören durchgehends der unermittelten, zum größten Theil sogar der ärmsten Classe an, ihre Zukunft ruht lediglich in ihrer eignen Kraft und Fähigkeit, und diese muß daher von dem, der Elternstelle bei ihnen zu vertreten hat, um so mehr und um so früher geweckt und herausgebildet werden, da die öffentliche Versorgung sich nur auf ihre Kindheitsjahre erstreckt, und da sie bereits in einem Alter auf sich selbst und ihre eigne Kraft verwiesen werden, wo andern die elterliche Stütze in geistiger und materieller Beziehung noch unentbehrlich ist und helfend zur Seite steht. Das Loos der Waisen ist ein unglückliches, die öffentliche Versorgung kann nicht alles Harte und Drückende dieses Looses von ihnen nehmen: das, was wir ihnen geben können, aber auch geben sollen und müssen, ist nicht

eine 14jährige gute Versorgung, sondern eine gute Erziehung, die größtmögliche Entwicklung ihrer eignen Kraft, die Gewöhnung an Entbehrung, Arbeit und Ordnung. Es ist eine grausame Humanität, wenn man diese unglücklichen Kinder in Waisenhäusern an eine bessere Lebensweise gewöhnt, als sie späterhin führen können, wenn man Entbehrung und Arbeit von ihnen fern hält, anstatt sie völlig damit vertraut zu machen; und wenn sie nun entlassen und in die Welt gestellt werden, so ist diese Welt voll Mühen und Sorgen und Arbeit und Entbehrungen ihnen völlig fremd und sie erliegen dem Ungewohnten, weil man für das Leben, wie es ist, wie es vor allem gerade ihnen sich bieten wird, sie nicht erzogen hat. Die Humanität solcher Waisenversorgung ist nicht nur eine Grausamkeit gegen die Waisen, sondern eben so eine Verletzung des öffentlichen Interesse; weil man auf solche Weise am besten Candidaten für die Armen- und Zuchthäuser erzieht.

Das hauptsächlichste Bedenken gegen die Unterbringung der Waisen in städtischen Waisenhäusern liegt hierin eben ausgesprochen, das Bedenken nämlich, daß sie am wenigsten geeignet sind, die Waisen für das Leben zu erziehen, und es ist eine vielfach bestätigte Erfahrung, daß die aus städtischen Waisenhäusern entlassenen Zöglinge sich in das Leben nicht schicken können und auf diese oder jene Weise verkommen und zu Grunde gehen, weil solche Anstalten auch bei der besten Leitung nicht im Stande sind, die Waisen mit dem wirklichen Leben, mit seinen Mühen und Entbehrungen vertraut zu machen. Das Waisenhaus bildet und erzieht die Kinder rationell nach pädagogischen Grundsätzen, aber mit der vollendetsten Handhabung der besten Erziehungsgrundsätze wird es das nicht ersetzen können, was der eigentliche, wahrhafte Boden der Erziehung ist, das ist die Familie. Hier lernt das Kind im Kleinen das Leben kennen, wie es sich einst im Großen ihm bieten wird, hier nimmt es — namentlich in den ärmern Classen, denen die der öffentlichen Versorgung anheim fallenden Waisen angehören — von früh auf Theil an den Mühen und Sorgen des kleinen häuslichen Kreises, an der Last der Arbeit, an den Entbehrungen und Einschränkungen, die durch mangelnden Verdienst oder theure Preise sich nöthig machen, hier lernt es von früh auf die vielen kleinen häuslichen Fertigkeiten, die nicht schulgerecht gelehrt und gelernt werden können und die doch unentbehrlich sind für's Leben. Und hier lernt es auch das Familienleben mit seinen Leiden und Freuden lieben, hier allein impft sich dem kindlichen Gemüth jene Pietät ein, die der beste Boden ist für die weitere Entwicklung jeder häuslichen und bürgerlichen Tugend. Je mehr die Auflockerung und Auflösung des Familienbandes ein wesentlicher Grund vieler unserer socialen Gebrechen ist, um so mehr sollte man streben, in denen, deren Versorgung und Erziehung der Staats- oder Orts-Gemeinde anheimfällt, den Sinn für das Familienleben und die Anhänglichkeit an dasselbe zu nähren und zu fördern, wenn man auch von der Humanitätsrücksicht ganz absehen will, daß man den Unglücklichen, die die Eltern verloren haben, wenigstens so viel als möglich dieselben ersetzen sollte, und solchen Ersatz können sie doch nur in der Familie finden, und auch nur hier Ersatz für die Erziehung, die die eignen Eltern ihnen geben sollten. Ein Hausvater, wenn er nur sonst ein schlichter rechter Mann ist, mag er auch das sein, was man gewöhnlich einen ungebildeten Mann nennt, und nicht ein Jota von rationalen Grundsätzen der Pädagogik verstehen, wird doch in seiner Familie ein Kind besser zu einem guten und für das Leben tauglichen Menschen erziehen, als das trefflichste Waisenhaus einer großen Stadt.

Die Familienerziehung ist das Naturgemäße, und man wird keinen Augenblick zweifeln können, daß sie der Erziehung in Waisenhäusern vorzuziehen ist, wenn man genug hierzu taugliche und erbötige Familien findet. Es ist dies fast das einzige, allein allerdings auch ein sehr gewichtiges Bedenken, das gegen die Unterbringung der Waisen in einzelnen Familien erhoben werden kann. Unleugbar liegt die Befürchtung sehr nahe, daß häufig Eigennuß der Beweggrund sein wird, eine Waise in die Familie aufzunehmen, um von dem Ziehgeld Nutzen zu gewinnen und außerdem das Kind zu häuslichen Arbeiten zu gebrauchen. Andererseits kann man fürchten, daß für manche sehr verwahrloste Waisen sich gar keine rechtschaffenen Pflegereltern finden lassen möchten, indem keine ehrbare Familie sich dazu hergeben werde, durch ein derartig verderbtes Kind einen Giftpfeil in den eignen häuslichen Kreis aufzunehmen. Dasselbe kann man wegen der körperlich gebrechlichen Waisen befürchten. Man kann auch mit Recht sagen, daß die Beaufsichtigung der Waisen in einem geschlossenen Waisenhaus sehr leicht ist, bei ihrer Bestimmung in